

Freytags, den 16. Martii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

II.



Wochentlich - Stettinische
Srag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Jmgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vor kommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Verlohn, welche entweder Geld leyden oder auslehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden &c. Zeigt findet sich die Bier, Brod, und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt, gängigen Preys der Wolle und des Getrüches in Vor- und Hinter-Pomern.

I. Sachen so in Stettin zu verkaussen.

Als die beyde Häuser das Zillmersche in der breiten Strasse, zwischen dem Kauffmann Küsel und Kauffmann Maders, und das Bülowische zwischen des Soldner Diackens und Becker Schraders Häusern inne belegt, auf Veranlassung der Königl. Hochpreisl. Regierung subbaffiret werden sollen, und Termini Licitacionis auf den 27ten Mart. 24. April und 29. May a. c. anberahmet worden; So wird solches auch hierdurch beslant gemacht, damit diejenigen, welche solche Häuser zu ersteien wollens sind, sich in besagten Terminis Vormittags um 10. Uhr auf der Königl. Hochpreisl. Regierung einfinden, und Handlung pflegen können.

Als das in dem Haß der Aegenorth aufgesunkene Eper, welches in 39. Stangen bestehet, und am Gewicht 4. Centner wieget, an den Meistbietenden verkausset werden sol, und dazu ein andertweltiger Terminus auf den 30. Martii angezeigt worden; So wird solches hierdurch beslant gemacht. Wofern nun jemand Lust

hat solches zu erhandeln, kan er sich in dem angesehenen Termino althier auf dem Amt einfinden und Handlung pflegen.

Es soll den 20. Martii a. c. in des Brandtwein Prener Christian Behlsens Creditorum Hause in der Ober-Wiecke Nachmittags um 2. Uhr einiges Haus-Gerath an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufft werden; Dahero diejenigen, welche solches zu lauffen belieben tragen, sich dagebst einfinden können.
Bevorstehenden 20. Mart. soll eine Bett-Stelle mit Gardinen nedst andern Haus Geräthe an Bettten und Sledien u. c. im Lastadischen Gerichte Vormittags um 9. Uhr an die Meistbietende vor dahres Geld verkaufft werden.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkauffen.

Auf dem Achte Budagla stehen 20. Stück fette Ochsen zum Verkauf; Auch sollen daselbst an einen rai-
sonablen Käuffer 1000. bis 1500. Scheffel alter Röcken verhandelt werden.

Dr. Immanuel Friedr. Stein Candidatus Juris zu Golnow ist willens seine auf dem Stadt-Gelde desf. 1611
belegene Landungen und Wiesen, nemlich 2. Hufen cum Pertinentia mit einer Schade-Ruhte, 1. Würde Land
am Cron-Holl, noch 1. Würde Land am Greiffenbergischen Wege, 1. Wiese an der Holländerey 2. Wiesen im
Sandfort, und noch 1. Wiese in der Buckhorst seines contente Besitzes zu verkauffen. Solle nun jemand
lust haben die berührtte Stücke ins gesamt oder eines und das andere Stück davon zu lauffen, kan er sich bey dem
Hn. Verkäuffer zu Golnow selbst melden, und mit ihm in Handlung treten.

Nachdem vor die Lämmerry in Golnow einige 100. Baden Eulen-Pols geschlagen worden, selbiges aber
an den Meistbietenden verkaufft werden sol, und hierzu Terminus Licitacionum auf den 26. Mart. 9. und 16ten
April c. angegesetzet; So wird solches hiedurch land gemacht, und können diejenigen, welche dieses Pol zu
lauffen willens sind, sich in den anderahmten Terminis des Morgends um 9. Uhr zu Math. Hause daselbst melden,
und gewärtigen, daß solches denen Meistbietenden folglich beginne Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Weil auch der Curator Bonorum in der Blaschien Concurs-Sache Dr. E. D. Hanow zu Golnow denen
Creditoribus zum Besten imrade Bruch, so der verforbene Wst. Blasch von der Stadt gelaufst, eine Quan-
titat Eisen Faden-Pols schlagen lassen, und Terminus Licitacionis zum Verkauff gleichfalls auf den 26. Mart.
9ten und 16. April c. angegesetzet; So wird solches hiedurch publiciret, damit liejigen, so dieses Pol zu lauffen will-
ens sind, sich in den benannten Terminis des Vorgangs um 10. Uhr auf der Gerichts Stuben einfinden, mit
dem Curatore in Handlung treten, und gewärtigen können, daß dieses Pol dem Meistbietenden gegen prompte
Bezahlung zugeschlagen werden sol.

Naddem Magistratus Coburgensis ad instantiam des Hn. Syndici Capituli Kundreich als Administra-
toris des Holden Hospitals, bereits Licitations Patente wegen Beauftragung des Schlächter Andres Köhnen
Ponens, affigieren lassen, und darum den 16. Martii 13. April und 11. May c. a. pro Terminis Licitacionis præfigi-
ret; Als wird solches hießt notificeret, damit diejenigen, die jenseit der 1. Licitacion abgangen wollen, oder sonst an aedacten
Hause eine Anschalpe mit Besante Rechten zu haben vermeynen, im letzten Termino als den 11. May zu Math.
Hause in Colberg sich einfinden, auf gebautes Haus dieben, und ihre Jura sub Pena praecul obseruen können.

Des sel. Cantoris bey der reformirten Kirche zu Stargard Schulzen Wittwe, ist gejronnen ihren vor dem
Wall-Thor daselbst diejenigen Löden Gartzen zu verkauffen. Wenn nur jemand belieben hat diese Gartzen,
welcher in gutem Stande, und mit guten Bäumen bejetzt zu lauffen, so kan die selbe sich bey der Frau Cantoris
Schulzen in Stargard in dem Schul-Hause in den Priorischen Straßen melden, und handeln; allenfalls aber
will die Frau Cantoris Schulzen auch wohl den Gartzen vermitthen.

Der Pastor zu Nagelby zwei Meilen von Neu-Stettin belegen, Dr. Johann Kädel ist willens eine com-
mode Grauen-Band a. 4. Stände in der St. Johannis Kirche zu Stargard im Pommern sub No. 15. auf der
Seiten des Predigt-Stuhls jutianistigen Ostern entweder zu vermietthen, oder einem rasonablen Käuffer we-
gen Entlegenheit des Orthes, vor baare Bezahlung zu überlassen. Da nun oberwehnter Dr. Pastor diese Band
die aus seiner sel. Eltern Verlassenschaft mit Consens der resp. Herren Erben vor dares Geld gelaufst, auch
der sogenannten grünen Marrylic die gewöhnliche 4. Mithl. Recognitionis-Gelder laut Quittung bezahlet, folg-
lich keine Schulden auf dieser Band aufgeföhret werden können; So hat der etwande Käuffer, so in dieser
Band entweder einzelne Stände, oder die ganze Band lauffen will, bey dem Kauf keinen Pericul zu besorgen,
wohbalde man sich bey dem Hn. Verkäufer in Loco, oder zu Stargard bey dem Kaufmann Hn. Gottfried
Kichel in der Nade-Strasse melden, und des Kauft-Precis halber accordieren kan.

Sel. Jacob Witten Erben zu Massow sind gesonnen, ihr neu erbauetes Häuschen zu verkauffen. Wer
dieses Häuschen, welches an der Strasse und gut gelegen, zu lauffen willen, kan sich bey dem dortigen Burger
meister Hn. Hindenburg melden.

Sel. Michael Ziemens Bürgers und Glaser in Edslin Kindes constituite Wormänder Meister Mollen-
bauer und Mrs. Wanstor wollen das dem Kinde zugehörige in der Papen-Strasse an der rechten Seite, zwis-
chen des Leinwebers Erdmann und Massow Häuschen innen belegene Haus, an den Meistbietenden verkauffen.
Wer nun zu diesem für einen Handwercksmann wohl arierten Hauses Lust hat, kan sich bey obbenandten Wormän-
bern melden.

Der Französische Colonist Anthou Noe ist resolviret, sein zu Pasewalk am Stettiner-Thor belegene neu-
erbauete Haus cum Pertinentia dem Meistbietenden zu verkauffen.

Noch soll zu Pasewalk der Witwe Brunnens Buben-Stelle, welche an der Closser-Strasse belegen, ver-
kaufft werden. Wer Belieben hat ein oder anderes zu erhandeln, kan bey dens Eigenthämmern sich angebien.

Sel. Peter Wopen nachgelassene Wittwe ist entschlossen, ihr auf der Vorstadt vor Stargard, der Werder genannt, belegenes Wohn Haus, zwischen dem Neumader Wopen, und Michel Denzen Häusern inne belegen, und wortin 2. Stuben, und bey jeder eine Cammer, ferner noch 3. Cämmern in der zten Etage, und hinter dem Hause ein schöner Garten und Wiese sind, zu verkaufen. Wer Belieben hat selbigen zu ergänzen, kan sich bey der Eigentümner selbst angeben, und Handlung pflegen.

Zu Labes sind sel. Christian Brägen nachgelassener Echter Wormunder willens, ihrer Pupillen Huße Hans des, im sogenannten Buchholz, an Hans Blüden Acker belegen, entweder an den Meistbietenden zu verkaufsen, oder allenfalls auf guttunstigen Maria Verkündigung zu verschenken. Wer dennoch Lust hat, solche Huße Landes zu kaufen oder zu pachten, der kan sich bey Mr. Christof Hellern und Daniel Krienen S:en, daselbst melden.

Der Bürger und Brauer Dr. Christian Parker zu Stargard ist resolvirte sein in der breiten Straße zwischen des Brauer Schneiders und Köhlers innen belegenes Haus vorin 2. gute Stuben und Cammern ein guter Keller auch Stallung verbanden, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer Belieben hat, solches zu kaufen, kan sich bey ermittelten Hn. Hardern in der grossen Beguten Straße gegen der Augustiner Kirche über melben, und nachdem er vorhe: o alle Gelegenheit gehabt in Augenstern genommen, dem Besinden nach einem Contraß schließen.

Nachdem zu Stargard in denen dreyen Terminis Licationis, auf sel. Fridrich Müllers Wittwe Haus auf dem kleinen Wall niemand geboten, und novus terminus auf den 27. Martii angesetzt; Als wird solches hiermit kund gemacht. Dohero können diejenigen so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich alsbann frühe vor dem Stargardischen Stadt Gericht melden.

Sel. Rosencus humer Wormunder seynd willens, ihrer Be pflegten Vatern Haus in der Brauer Straße zu Stargard, welches gerichtlich 19. Mtbl. 10. Gr. 4. Pf. taxet, an den Meistbietenden gerichtlich zu verkaufen; Dohero Termini Licationis auf den 20. Mart. den 29. April und 8. May angesetzt. Wer nun solches zu kaufen Lust hat, kan sich alsdenn frühe vor dem Stadt Gerichte daselbst melben, und darauf diehen, da danach solches im letzteren Termino plus licitanti zugeschlagen werden sol.

Zu Stolpe j: Meister Martin Nessen in der Wollweber Straße, zwischen Hn. George Wilhelm Götsler und sel. Hn. Hennewitz Frau Wittwen Häusern innen belegenes Wohn Haus an den Meistbietenden gerichtlich verkauffert werden. Dohero nun jemand Belieben hat dieses Haus zu kaufen, der wolle sich den 23. Martii 13. und 27. April dasselbst zu Rath-Hause einzufinden und darauf diehen, da dann daselbst dem Meistbietenden gegen hauße Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores so sich noch nicht gemeldet aber werden in eben denselben Terminis, wenigstens in ultimo zu erscheinen, und ihre Jura zu verfestigen, hardurch mit vorgelahrten, wördigkeiten haben sie der ohnschuldigen Preclusion zu gewarnt.

Sel. Johan Bengel Knopen Wittwe zu Wollst offeret hiemit nochmahlen eine wohl conditionirte Chaisse zum Verkauf. Und obwar dem Verkauf dieser Chaisse hebetur sub No. 8. ter Intelligentia contradicetur wers den wollen; So ist das Worgeben doch ohne Grund und hat der resp. Contradictor so viel weniger Prætention karang als besagte Chaisse durch abgeschaffte Urtheil Loco Solutionis iste nicht nur zugeschlagen sondern gar durch Vorschub des Magistrats executive abgeholt, und in der gesetzten 3. tägigen Frist nicht gelobet worden; Dohero diese Frau Knopen Markt hat nach Anmelzung der Schol. Hoff Gerichts Ordnung diese Chaisse als ihr Eigenthum zu verkaussen und Niemand Urtheide nehmen kan die geringste Gefahr davor zu befürchten.

Weil nach Königl. allergnädigsten Berochnung, der in der Stadt Greiffenbagen befindliche Stadt-Hoff vor dem Wyckchen Thor angeleget, und die Gebäude in der Stadt an Haus und Stallung, woderv ein neuer Brunnen, und 2. Morgen Lisen befindlich an den Meistbietenden verkaufst werden sollen; So werden dazu Termini Licationis auf den 6. April, 8. May und 8. Jun. c. angesetzt, und können diejenigen, so dazu Beslichen tragen, sich alsdenn zu Rath-Hause daselbst melben, und deshalb gehörige Handlung pflegen.

Auch wird hiemit wegen des Schulzen-Hofes zu Elsdorff terminus communis auf den 26. Mart. c. anderes räumet; Und wann sich die bisherige Competenter fämltlich einfinden, und derentz je, so die beste Offerte thun wird, gewärtigen kan, daß mit ihm concordiat werden soll.

Es macht der Magistrat zu Prenglow hierdurch nochmahlen bekandt, daß auf Königl. allergnädigsten Bescheit in Verlaufung des Jacob Beckhins Höfes zu Beveniz, noch ein Termin auf den 22. Mart. c. angesetzt sev, an welchen diejenigen, so diesen Hoff annoch läufflich an sich zu bringen, und ein mehrers als die bereits darauf gebotene 25. Mtbl. davor zu geben gesonnen, sich frühe um 9. Uhr zu Prenglow auf dem Rath-Hause gesellen, und ihren Both thun, demmedß aber auch der Adjudication bis auf Königl. allergnädigsten Approbation gewärtigen können.

3. Sachen so in Stettin zu vermiethen.

Es ist vom lobshamen Lüslabischen Gerichte, wegen Vermietung des Brandwein-Brenners Christian Behlsdts Creditorum Hauses in der Ober-Wicke terminus auf den 21. Mart. a. c. Morgends um 9. Uhr andes räumet. Wer nun Belieben hat solches zu miethen, kan sich daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Als auf dem Stadt-Gell-Hause beim Mehl-Thor 5. Korn Boden zu vermiethen; So wird solches hier mit nonificaret, und können diejenigen so Belieben dazu haben, auf der hiesigen Stadt-Cämmerey sich melden und gewärtigen, daß mit den Höchstbietenden geschlossen werden solle. Es ist aber insbefondere zu merken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Herings-Magazin findet, dahero das darauf zu schattende Korn daselbst desto sicher ist.

In dem Jodim Antischen neuen Hause auf dem Regenbergre hieselbst, kommt Anfangs des nächsten April Monaths die unterste Etage nebst einen kleinen Gärten auf dem Hofe, wie auch eine kleine Stube und Cammer in der 2. Etage nach der Straße zu, zur Miete offen. Wenn nun jemand solches beydes oder die Unter- und Obers

Zimmer besonders wieder zu mielen resolviret, kan sich bey dem Creditoren-Anwalt dem Hn. Procuratore Thilo melden, und accordiren.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist der Dr. Amts-Hauptmann Glüer entschlossen, die unter seiner General-Pacht im Amt Pudagla gelegene beide im portante Vorwerke Molskow und Ziemiß, welche er bis dahero für sich berechnen lassen, und die mit einer Wirtschaftschaft commode bestreiten werden können, mit allen Pertinentien auf nebständigen Triumatis entweder combinirt, oder wo es entweder combinirt wird, jedes ins befindliche anbertheit in verpachten. Wer nun zu dieser Pachtung Belieben trägt, kan bey dem Hn. Amtmann Sparmann, welcher sich jago in Stettin aufhält, oder nach dessen Absrie, bey dem Hn. Procuratore Lobach melden, und sowohl von lesterwehrten beyden, als auch von den beiden liefern Vorwerken Bansin und Gollentin, so ebenmäsig abdrin vacanc werden, vollen kommeine und gründlicher Radicht eingehen.

Zu Cöslin ist bey denen Pias Corporibus eligner Acker nahtlos, so cheufs im bevoßtenden Früh-Jahr schon mit Sommer-Korn besier werden kan, theils von fünftigen Job. auf fünf Jahr vermiethet werden. Wer nun Belieben trägt, einige Stücke anzunehmen, kan sich bey dem Administratore Hn. Schwerin melden und weitere Radicht davon einzehn.

In der Gegend Demmin ist eine gewisse Holländerin vor 40. a 50. Jahren, woselbst die Werde mehrere Theile in lauter Körpeln von Klever Grund besiehet, zu verpachten. Wer Belieben hat selbige in Pacht anzunehmen, kan bey der Kauf-Leute Altermann Dr. Johann Lobeck in Demmin sich angeben, es mug derselbe aber gute Erfahrungtheit zu dergleichen kub-Weltderey haben, dabei im Stande seyn dieserhalb Caution zu bestellen.

Weil nach Königl. allernädigster Verordnung auch der Stadt Greiffenberg Eigenthum in General-Pacht gesetzet werden soll. So werden zur Verpachtung desselben vorunter die drei Ackerwerke Rensko, Gorke und Schellin gehoben, Terminis Licitacionis auf den 19. Mart. den 9. und 23. April angesezt. Dahero wollen dieseljen, welche zu solcher Arshende Lust haben und annehmliche Caution besiehen können, die Anschläge von gesmeldeten Ackerwerken bey dem Cämmeter Hn. Welbert nad. sehen und sich daraus informiren.

5. Sachen so in Stettin gefunden worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 11. und 12. dieses Monaths Martii ein nengelohnes Kind weiblichen Geschlechtes, vor des Majors Hn. Michaeli Thorweg am Parade-Plag heimlich in einer Schachtel ohne verbundenen Rabatz-Schnur und ohne Kleidung angesleget, welches des Morgens darauf noch lebenbg gefunden und aufgehoben worden. Daferner nun jemand auf ein und die andern Personn wegen verhehlter Schwangerschaft und heimlichen Gebürt verdacal haben solte, und diese gottlose Mutter dadurch entdeckt werden könnte, der wolle sich des dem hiesigen St. Marien Stifts-Kirchen Gerichte anzeigen, da dann dessen Nahme nicht allein verschwiegen bleiben, sondern er auch noch überdem eine Bloßhung zu gewarten haben soll. In der Ecke der Leinwand warin das Kind gewickelt gewesen, seyn die dreyen Buchstaben S. F. mit rothen Garn gezeichnet, und das Bettchen von Duñnen, welches vielleicht mit zu weiterer Unterstüzung Gelegenheit an die Hand geben kan, die treulos Mutter ausfindig zu machen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Zu Pieraden sind seit 10. Martii in der Nacht durch gewaltsamen Einbruch: 1.) zwey silberne Becher, jeder mit 3. Füßen, deren einer mit Rosen der andere mit Tulpen gezeichnet, jeder 5. und ein halb Lotz. 2.) Nach zwey silberne Becher beide ohne Fuße, von welchen einer um und um mit Engels-Köpfen, und Land-Werc, der andere unten am Boden angewendig mit M. E. W. gezeichnet, das Gewicht eines jeden 4. Lotz. 3.) Drey Löffel, unter denen einer sich mit einem gebrochenen runden Stiel befinden, der antere ist übergoldet, und hat gleichfalls einen runden Stiel, der dritte mit einem breiten Stiel, kleiner und form rund. 4.) Eine silberne Kette etwa von 2. Ellen. 5.) Ein silbernes Behältniß, woraus der eingesetzte Wolff Zahn v. Wlochten, mit 3. silbernen Schellen versehen, dessen seidner blauer Band, mit 12 silbernen alten Stücken Geldes, etwa 8. bis 12. gr. an Werth gezeigt war, eines unter solchen ist vergoldet, viele aber sind von Pöhlischen Gepräge, auf den übrigen ist das Gepräge des wilden Mannes. 6.) Fünfsehnen Ellen Oliven-Barde Eramin. 7.) Zwei Rehls. an dasen Gelde, von lauter kleiner Moskowitschen Sorte. 8.) allerhand schwarze und weiße Wäsche, an Servietten, Hemden, Hals-Tücher ic. gotthier Weise gestohlen worden. Wer nun heyon einige Nachricht zu geben weiß, kan sich bey dem Kaufmann Dr. Johann Valter Köslein in Stettin in der Schütz-Strasse melden, und einen guther Recompence gehärtig seyn.

7. Persohn so entlaufen.

Johann Friedrich Mehsemann aus Landsberg gebürtig, seines Alters 12. Jahr, kleiner Starus, braunliche Haare, ein rot geblämtes kanclen Samtsohl und weisse Baumwollene Müze habend, ist seinem Meister dem Knoyssischer Meister Lincken zu Wollin den 21. Febr. entlaufen. Dahero wird dienstlich erforderet, wann dieser Lehrling Jung sich irgendwo aufzufinden setze, selbigen anzuhalten, und seinem Meister davon Nachricht zu ertheilen, welcher dann solches mit Dank erkennen wird.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Eine gewisse Herrschaft bey Demmin verlanget einen unerwehrbaren Gärtner, der zugleich auch in der Hs.

gerey Erfahrungheit hat, und damit umzugehen weiß. Wer sich dazu gescheit zu seyn befindet, kan sich bey der Kaufs-Leute Altermann On. Joachim Lobek zu Demmin angeben, und nähere Nachricht, wie auch, was ihm an jährlichen Löhn gerecht verloren sol, erhalten.

Eine gewisse adeliche Herrschaft in Hinter-Pommern bey Cammin, verlanget einen Laiquayen für Auswirkung, der aber auch das Schneider-Handwerk dergestalt erlernet, daß er der Herrschaft darin Dienste thun kan. Wer hierzu Lust hat, kan sich in Stettin bey dem On. Rath-Meßner, oder in Stargard bey dem On. Hoff-Gerichts-Secretario Seefeld angeben, und weiter Nachricht erlangen. Die Person muß aber von guter Lebens-Art seyn, und solches durch begrundete Attestata erwiesen können.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem nunmehr die sogenannte pro Cent - oder Bau-, Freiheits-, Gelder an die Neuanbauende im Fort Preussen ausgezahlet werden sollen; So werden diejenige, welche gedachten Neuanbauenden an Materialien etwas vorgeschoßnen, oder sonst an denen neuen Häusern gearbeitet haben, und noch nicht bezahlt sind, hier durch citirt, sich den zweiten hund des Morgends um 8 Uhr in dem Commandanten Hause im Fort Preussen vor der zur Verhandlung dieser Sachen niedergelegten Commission zu gestellen; und ihre Forderung gehörig zu justificiren. Stettin, den 14. Mart. 1736.

Schiffer David Wegeners Haus auf der Schiffsdauer Poststade zwischen des Schulmeister Lübben, und Schiffer Ahmuseus Hause innen belegen, sol den 4. April im Landischen Gerichte verlassen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan alsdann seine Jura wahnehmen.

10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Eßlin verlaufft der Goldschmid Dr. Andreas Wesselyn seitens vor dem hohen Thor an der Bach belegenen Garten an den Rath und Hoff-Gerichts Advocatus On. Kleinstein. Und weilens das Kauff-Precium a die Notificationis hinnen 14. Tagen erleget werden sol; So hat sich dinnen solcher Frist ein jeder welcher einige Ansprüche daran zu haben vermeynet, vor dem Stadt-Gericht in Poena præclus zu melden; wie denn auch den Montag nach Jubilate gedachter Gartens gewöhnlichermaßen verlassen werden soll.

Nachdem Martin Korn, Bürger und Fleischer zu Eßlin dem gewesenen Bürger Michael Quaden, so sich jeho in Grudens aufhält, angehörig in der Mühlenthorstrasse, zwischen dem Schuster Posten und On. Westphalen inne belegenes Haus zum Pertinenzis vor 320. Mthls. erdt und eigenthümlich abgeaußert, und das Kauff-Precium ballt bezahlet werden wird; So wird solches hioburch kund gemacht, damit derjenigen, welcher davon ein Recht zu haben vermeynet, es mag bestehen worin es wolle, sich innerhalb 4. Wochen a dato sub poena præclus melden könne.

In Rangarten hat sel. Martin Röhgen Wittwe ihr am Greiffenbergischen Thor belegenes Wohn-Haus nebst übrigen Immobilien als Würde hand, Galohera, Camp und Eßlin-Garten sämtlich an den alten Amts-Cordveter Deimar vorwien erblich verlaufft. Sollte jemand hier wieder ein Ius contradicendi oder an denen Immobilien Ansprüche zu haben vermeynet, so muß derselbe solches noch vor Ostern thun, sonst keiner mehr gehörte werden sol.

Nachdem das Frey-Schnüren-Gericht in Witzlow welches bis dahin Dr. Friedrich Steinhofel besessen, mit des Heeren Meißlers und des Alterlichen Ochens zu Sonnenburg Consens, an On. Christian Lützen verlaufft, und Terminus Solutionis des Kauff-Precii auf den 26. Mart. c. angesetzt ist. Als hat das Ordens-Amt Eßlin solches hemist kund machen wollen, damit diejenigen, so einige Ansprüche an diesem Schülzen-Gericht zu haben vermeyneten, sie in besagtem Termine in dem Schulzen-Gericht zu Witzlow melden; und ihre Forderung sub Poena præclusi justificiren können.

Zu Neuen-Stettin laufft der Rector Gymnassi, und adjungirter Prediger daselbst, Dr. Gottlieb Heinrich Schaulkrodt, von Frau Johann Meidin, einer vor dem Colbergischen Thor belegenen Garten. Wofern nun jemand einige Ansprüche daran zu machen vermeynet, muß sich derselbe a dato bis den 27sten Mart. a. c. gehörig melden, widerwairfals obgleich das Kauff-Precium vor E. E. Magistrat gezahlt, hernach aber Niemand weiter gehörte werden wird.

Es ist bereit den 24. Febr. a. c. bekannt gemacht worden, daß Meister Christopher Raden Hause zu Stargard an den Schneider-Wendehoff verlaufft werden soll. Weil nun wieder jemand sich gemeldet, so eine Ansprüche an diesem Hause zu haben vermeynet, noch weniger mehr biehen wollen; So ist mit gedachten Meister Wendehoffen der Kauff geflossen, und sol inslebenden Nachts-Tag die Verlassung darüber ertheilet werden. Dahero wird dieses auch hemist kund gehalten, damit wenn auch jemand noch ein Recht daran zu haben vermeynet, derselbe sich in Zeiten melden könne.

In Stargard hat der Brauer Joachim Schulz von seiner Schwieger-Mutter sel. Meister Johann Lobebruch Wittwe, ein Haus in der Pelzer-Strasse verlaufft, vorüber den 26. Martii 1736. die Verlassung ertheilet werden soll.

An Greiffenberg verlaufft der Becker Meißler David Wölk, seine vor dem Stein-Thor belegene Scheune auf die Hälfte, an den Schuster Meißler Redepennung erdt und eigenthümlich. Wer an dieser Scheune ein Jucale zu haben vermeynet, muß sich vor Ostern curr zu Rath-Haus daselbst diesenthalb melden und sein Recht ansständig machen.

Weil Gerdruth Küdnoveren, Wistr. Jürgen Stolzen, Bürgers und Klempners in Eßlin, Ehefrau, mit ihrem Mann resolviret ihre Klappe in der Marien-Kirche in Colberg an die Gran Doctorin Mangonem, modo Dr.

Derhen Geschlechte erb- und eigentümlich zu verkauffen; und schan mit **Tobias Hennicke** Wiltre der Contract geschlossen, mit hin das Kauff-Precium der 15. Athlr. nach 4 Wochen darauf gezahlt werden sol; So wird solches hiemit fund gemacht, und können diejenigen, welche an dieser Klappe ein Recht zu haben vermeinten, sich innerhalb 4. Wochen bey der Hennicke Wiltre melden, oder sie haben zu gewarten, daß das Kauff-Precium aus gezahlt werden sol.

Der Kaufmann und Brauer **Dr. Valentin Meding** auf dem grosser Wall zu Stargard, ist willens sein Haus und Hoff zwischen des Fuhrmanns Degeners und Dr. Kiechößern Häusen innen belegen, auf instehenden Ostern an seinen Schwieger-Sohn den Organisten bey der St. Johannis-Kirche On. Christian Jentsch abzutreten. Und weil d. 11.26. Marc. c. die Verlassung darüber ertheilet werden sol; So können alle diejenige zu doran zu haben vermeinten, sich bey On. Jentsch angeben, widrigensfalls sie nach Verlauff dieses Termini praecludere seyn sollen.

Dr. Sam. ue. Frese Bürger und Färber zu Poriis verkaufft an den Bürger und Schneider Meister Christian Berlin, eine halbe Morgen Berg-Cavel, so im vorherigen Wobisnischen Gelde zwischen s. On. Bürgermeister Kissi maders Erben und On. David Born belegen ist, vor 20. Athlr. und soll am 18ten April c. dem Käufer diese Kissi dungen gerichtlich übergeben und verlassen werden; Dahero alle diejenige, so etwa ein jus contradicendi davides zu haben vermeinten, binnn solder Satz ihre Sache bey dem Stadt-Gerichte dafelbst anhängig machen, und juzustitzen mi ssen, oder sie sollen wider gefallen in Termino gänglich damit praecludiret werden.

Zu Jacobsbogen haben der **Schutz** und **Mose Abraham** und der Bürger Michel Friedrich Schulzen ihre Häuser der gesetzte verkauffet, daß der Juge dem Bürger Schulzen auf sein Haus noch 35. Ubrin zugest. Wer Ansprache an diesen beiden Häusern zu haben vermeint, muß zwischen dato und Pfingsten seine Jura sub **perpetui silentii** wahrnebmen.

Nachdem **Mr. Friedrich IX.** nach Absterben seines verstorbenen Vaters Bartholomaeus Ixen sich mit seinen Geschwistern, Schwester, Kindern, und deren Wörnern wegen der Verlassehaftigkeit gerichtlich aufeinander gesetzt, und die von seinem Vater bey dem Dorfe klein Schönefeld hinterlassene sogenannte Berg-Mühle von seinen Geschwistern erb- und eigentümlich abgelaufft, auch bey dem Königl. Amts angehalten, daß ihm nunmehr zu die Mühle gerichtlich übergeben werden möchte; Als ist der 22. Marc. a. c. pro Termino angegetzt, in welchem diese d. v. dem Dorfe klein Schönefeld belegene Berg-Mühle an Mr. Friedrich IXen gerichtlich verlassen werden soll; Dahero alle diejenige so ein jus contradicendi oder sonst einige Ansprache an dieser Berg-Mühle zu haben vermeinen, hienmt zum legtemahl vorgefordert werden den 22. Marc. a. c. vor dem Amts-Gerichte zu Goldz zu erscheinen, ihre Sache zu beweisen, oder sie haben der Precution zu gewartigen.

Der **Dr. Thum-Probst** von Köllel vil den Düsternhagenschen Kupfer-Hammer selbst an sich nehmen, und dem jeglichen Postellor Meister Klebergen sein darauf habendes Geld gleich nach Ostern a. c. auszahlen. Wel demnach etwas mit Recht an besagten Meister Klebergen, oder aus dem Hammer selbst zu fordern hat, muß sich noch vor Ostern zu Eantred bey dem On. Thum-Probst melden, oder gerächtig, daß er nachmäls sein Gezeide finden.

Es wird hierdurch befandt gethadt, daß der **Dr. Hauptmann** von Normann vom Plastischen Regiment, diejenigen Creditore, welche ein und andere Forderung aus dem ihm zugefallenen Antheil im Lehn-Guth Werder ohnweit Treptow belegen, ex Jure crediti oder sonstwie zu haben vermeinten, sich bey dem On. Auhedorff in Potsdam oder bey dem On. Secretario Sommer in Treptow an der Tollense bis ultimum Aprilis sub Pena præclusu zu melden haben.

Nachdem **Dr. Ludwig Christian von Berg**, Königl. Preußischer Hauptmann Bayreuthschen Regiments, sein halbes in der Uckermark belegenes Guth Klepfov an seinen On. Bruder Christian von Bergen erb- und eigens thämlidk verkaufet hat, als sind zu des gebadten Käufers Sicherheit die Creditores welche an diesem Antheil Gutes rechtliche Forderungen zu machen haben, zu deren Liquidation und Justification bey dem Königl. Uckermarkischen Ober-Gericht zulegt auf den 24. April c. a. sub Pena præclus & perpetui silentii editatiter citiat.

II. Notifications.

Nachdem in Sachen des On. von Knuthen, contra den On. Hauptmann von Grelln vo: längst die Immision in das Guht kleinen Weckow verrichtet, und dem On. Hauptmann von Grelln per Mandata von dem Königl. Hoff-Gericht zu Stargard anbefohlen, sich der Devastation und Verkauffung des Holzes zu enthalten, er aber nichts desto minder sich dessen unterstehet und viel's Holz verkaufft, und die Herde fast totaliter ruiniert. Als wird ein jeder hiemit verwarnt, nicht Holz von dem On. Hauptmann zu kaufen, widrigensfalls er des Gelbes verlustig erläßt, und zu Restitutio[n] des Holzes angehalten werden wird, ja wosfern jemand bestossen wird, daß er das Holz wegeführte, so sollen ihm Pferde und Wagen genommen werden.

Nachdem St. Königl. Majestät Inhalts-Rescript vom 7. Novembr. a. p. allgemeinig accordiret, daß um die Posenwaltschen Vieh-Märkte in Ausfuhren zu bringen, die Zoll-Gerechtigkeit auf daß nach solchen Vieh-Märkten kommende Vieh zwei Jahr lang verstatcket werden solle; Als wird solches und das gebadte Märkte ordinari des Tages vor dem Krahm-Märkt, und zwar der 1. te den Mittwoch nach Invocavit, der 2. te den Mons tag nach Invocavit, und der 3. te den Mittwoch nach Galli gehalten werden, hiedurch jedermannigkund gemas ghet, und daß folgeremhing die zu Markt mit Vieh Handelnde aller Orten Zoll-frey passiren sollen.

12. Copulirt- und chelich - eingesegnete in Stettin.

Vom 9. bis den 15. Mart.

Niemands.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 14. Mart.

Den 8. Mart. Parnizer-Thor, Hr. Färnrich von Braunschweig, vom Bareut'schen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Hr. von Wellentin, log. bey Hn. Friedeborn.

Den 9. Mart. Berliner-Thor, Hr. Regiments-Quartiermeister Kistmacher, von Thro Künigt. Hoheit, Prinz Friedrich's Regiment, log. beym Hn. Krieges- und Domänen-Cammer-Secretario Steigen. Hr. Proviant-Commissarius Plantidio, von Berlin, log. in denen 3. Kronen. Hr. Cap. von Normann, vom Platinschen Regiment, log. in denen 3. Pohlen.

Den 10. Mart. Parnizer-Thor, Hr. Lient. von Braunschweig, aus Berlin, log. in Potsdam. Hr. Geheimte Rath von Wred, kommt von Königsberg, log. beym Hn. Obrist von Bredow. Hr. Obrist-Lieut. Gottschalc, in Pohlischen Diensten, log. in denen 3. Kronen. Hr. Cap. von Grell, außer Dienst, log. bey Hn. Friedeborn.

Berliner-Thor, Hr. Trümpf, von Scharmügel, log. beym Kaufmann Hn. Scheel.

Den 11. Mart. Parnizer-Thor, Hr. Major von Löben, vom Prinz Carl's Regiment, log. in Potsdam.

Den 12. Mart. Parnizer-Thor, Hr. Land-Rath von Borch, log. beym Hn. Geheimten Rath von Borch. Hr. Lieut. von Chambrand, vom Bareut'schen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Hr. Land-Rath von Küsow, von Wego, log. bei dem Hn. Hoff-Rath de Superville. Hr. Land-Rath von Wedel, log. im Land-Hause. Hr. Land-Rath Flesche, log. beym Hn. Krieges-Rath Uhl.

Berliner-Thor, Hr. Obrist von Bising, von Pasewalde. Und Hr. Obrist-Lieut. von Littwitz, von Gary, log. in denen 3. Kronen.

Den 14. Mart. Parnizer-Thor, Hr. Krieges-Rath Sadewasser, von Stargard, log. beym Hn. Krieges-Rath Kistmacher.

Berliner-Thor, Hr. Färnrich von Trebbow, vom Bareut'schen Regiment, log. in denen 3. Kronen. Hr. Land-Rath von Rammin, log. in Potsdam.

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	1	10	2
3. Pf. ditto	1	15	1
Wor 3. Pf. schön Bocken Brod	1	22	22
6. Pf. ditto	1	13	1
1. Gr. ditto	2	25	2
Wor 6. Pf. Hans-Backen-Brod	1	19	2
1. Gr. ditto	3	7	1 ¹ / ₂
2. Gr. ditto	6	14	2

Bier-Taxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsch ordinair Weiß-Bier die halbe Tonne	1	4	
die Bouteille			7
Stettinsch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	8	
das Quart			8
Stettinsch braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart			12

An Geträyde ist zur Stadt gekommen:

Vom 9. bis den 16. Mart.

Winfel.	Schiffel.
32.	10.
110.	3.
77.	11.
9.	18.
2.	7.
	3.

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Dammel-fleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

14. Wolles- und Geträhyde-Märkt-Prense in Vor- und Hinter-Pommern.

Von 9. bis den 16. Mart.

Stadt	Wolle, der Stein	Weizen, der Winst	Roggen, der Winst	Gerste, der Winst	Mais, der Winst	Erben, der Winst	Pader, der Winst	Buchtweis, der Winst	Hopfen, der Winst
Stettin	2 R. 10. gr.	23 Ril. bis 23 Ril. 1 agr.	19 R.	14 Ril. 12gr. bis 15 R.	15 Rthl. bis 16 Ril.	23 R.	10 R.	15 Ril. bis 15 Ril.	4 R. 12gr. bis 5 Ril.
Utermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.	17 Rthl.	9 b. 10 R.	12 R.	7 Rthl.
William d. I. St.	1 Rthl.	20 R.	15 Rthl.	11 Rthl.	12 Rthl.	—	—	—	7 Rthl.
Uedem	2 Rthl.	22 R.	17 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Ril.
Dennin der I. St.	1 Rthl.	20 b. 22 R.	14 b. 16 R.	10 b. 11 R.	14 b. 16 R.	9 R.	—	—	6 Rthl.
Treptow an der S. Seeber I. St.	1 Rthl.	20 Rthl.	16 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	9 Rthl.	9 Rthl.	—	3 Rthl.
Weserwaldbd. I. S.	2 R.	24 R.	18 R.	13 Ril.	16 Ril.	20 Ril.	10 Ril.	16 Ril.	8 Rthl.
Reinowarp	2 R. 20gr.	—	22 Rthl.	15 R.	—	—	9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gars	1 R. 20gr.	23 R.	18 b. 19 R.	13 R.	15 R.	20 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Gollnowo	2 Ril. 22gr.	26 R.	19 Rthl.	14 R.	—	24 Ril.	10 Ril.	—	—
Stargardt	2 Ril. 22gr.	22 R.	18 Rthl.	13 Ril. 6 R.	13 R.	20 R.	10 R.	—	5 R.
	bis 3 R.	6 R. 18 12gr.	6 R. 18 12gr.	6 R. 14 R.	6 R. 15 R.	—	—	—	—
Daber	3 R. 8gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Ril.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 10 gr.	24 R.	20 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	24 Rthl.	10 Ril.	—	6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	20 Rthl.	19 Rthl.	—	—	20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Grün 8 Ril.	8 Rthl.
	25 R.	—	19 Rthl.	16 Rthl.	—	—	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Massow		—	19 b. 20 R.	14 b. 15 R.	—	—	—	—	—
Lobes		28 Ril.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Grün	8 Rthl.
Niegenwalde	3 R.	—	24 Rthl.	19 Rthl.	15 Rthl.	22 Rthl.	12 Rthl.	—	8 Rthl.
Grenenwalde	3 R.	—	23 Ril.	18 Rthl.	14 R.	20 R.	12 Rthl.	—	7 R.
Wirs	3 R. 12 gr.	—	22 Rthl.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	13 Rthl.	5 R.
Bahn		—	22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	20 R.	—	—	—
Hidebeckow		—	28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	5 Rthl.
Mangardten		—	28 Rthl.	18 b. 19 R.	14 Rthl.	21 Rthl.	—	—	—
Blatthe	2 R. 18 gr.	—	28 Rthl.	22 Ril.	18 Rthl.	21 Rthl.	16 Rthl.	—	8 Rthl.
Wollin		—	32 R.	18 b. 19 R.	13 b. 14 R.	21 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Nügenwalde	2 R. 8 gr.	30 Ril.	22 Rthl.	14 Rthl. 16 gr.	20 Rthl.	20 Rthl.	32 R. Grün	—	8 Rthl.
Cannin		30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.	—	—	8 Rthl.
Greiffenbagen	3 Rthl.	24 Ril.	19 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	8 R. 12 gr.	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 8. gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	32 R. Grün	—	—
	bis 16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow an der O.	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.	13 Rthl.	20 Rthl.	9 b. 10. R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Neu-Stettin		28 R.	18 b. 20 R.	12 R.	24 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.	12 Rthl.
Bernwalde	3 Rthl.	28 R.	24 R.	16 Rthl.	—	24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	10 Rthl.
Golzin	3 Rthl.	28. Ril.	24 R.	16 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	20 Rthl.	—
Gölin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	16 R.	24 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	—	—
Colberg	1 R. 12 b.	32 R.	20 Rthl.	14 R.	16 Ril.	22 R.	10 R.	32 R. Grün	18 Rthl.
der leichte Stein.	16 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 Rthl.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.	—	22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Grün	10 Ril.
Edzin	3 Rthl.	30 R.	22 R. 8 gr.	15 Rthl.	—	24 R.	10 R. 16 gr.	—	10 Rthl.
Bublitz	3 R.	30 R. 16 gr.	22 R. 16 gr.	14 R.	—	—	9 R. 8 gr.	28 R. Grün	8 Rthl.
Sidlawe		28 Rthl.	21 R. 8 gr.	14 R.	—	—	10 R.	—	—
der leichte Stein.		—	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R. 8. gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	12 R. 20 gr.	20 Rthl.	10 R.	—	—	12 Rthl.
Baenburg	3 R. 8. gr.	32 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	24 Rthl.	8 Rthl.	—	—	8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol aßhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aletern vor 1. Gr. zu bekommen.